

Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage **„Solarpark Schechingen“**

Bauvoranfrage mit Antrag auf Aufstellungsbeschluss für vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Die Umstellung auf erneuerbare Energien stellt alle vor große Herausforderungen. Der beschlossene Atomausstieg und nun auch der Ausstieg aus der Kohle sorgt sicher für eine bessere Zukunft, allerdings zeigt das Verbraucherverhalten noch immer einen steigenden Energiebedarf. Somit ist mit einem weiter ansteigenden Energiebedarf zu rechnen. Gerade die Umstellung auf Elektromobilität und der Trend zu Wärmepumpen, wird den Strombedarf nochmals deutlich steigern. Durch die Abschaltung der großen Kraftwerke wird es, auch bei dem von uns bevorzugtem Ausbau der Solarenergie auf den Dächern, zu einer großen Versorgungslücke kommen. Da es nicht zielführend ist diesen Strom aus anderen Kraftwerken außerhalb Deutschlands zu decken, ist insbesondere der Ausbau der Solarkraftwerke auf nicht optimal für die Landwirtschaft geeigneten Flächen eine sinnvolle ökologische Lösung.

Daher möchte die Erbgemeinschaft Groß einen Teil zur Energiewende beitragen und bittet Sie höflichst für das geplante Bauvorhaben eine Stellungnahme mit Aufstellungsbeschluss abzugeben. Mit diesem möchten wir dann das Bauleitverfahren beginnen. Unser Planungsbüro unterstützt uns bei dem Verfahren und führt, unter Abstimmung mit der Gemeinde, das Verfahren durch. Ebenso ist eine Flächennutzungsplanänderung notwendig. Die Verfahrensbegleitung unterstützt die Gemeinde bei den Vorlagen und der Umsetzung des Verfahrens. Die Kosten für das gesamte Verfahren inkl. Planungsbüro übernimmt die Erbgemeinschaft Groß).

Hintergrund

Die Erbgemeinschaft Groß beabsichtigt auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage (nachfolgend PV-Anlage) zu schaffen. Diese Fläche ist aktuell im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Es handelt sich um das Flurstück 852 in der Gemarkung Schechingen (Anlage 1). Das betreffende Flurstück befindet sich nach der Übersichtskarte des Landes Baden-Württemberg im sog. „benachteiligten Gebiet“.

Mit der PV-Anlage wird das Ziel verfolgt aus der Sonnenenergie elektrischen Strom zu erzeugen, der dann in das öffentliche Netz eingespeist wird. Im Anhang 1 ist beschrieben wie die Anlage geplant werden soll.

Auf einer ca. 3,95 ha großen Fläche sollen etwa 12.000 Solarmodule mit einer Gesamtleistung von ca. 4.500 kWp errichtet werden. Mit der dort erzeugbaren Strommenge könnte man bis zu 1.500 Haushalte mit "grünem Strom" versorgen. Bei der Anlage handelt es sich um ein fest montiertes Modultischsystem (siehe Anlage 2), bei dem die Photovoltaikmodule in einem festen Winkel von 15° zur Sonne ausgerichtet werden. Die PV-Module sind mit einer ARC-Beschichtung (Anti-Reflex-Coating) versehen, um die Blendung gegenüber Verkehrsteilnehmern oder Fußgängern auszuschließen. Außerdem werden nahezu geräuschlose Wechselrichter eingesetzt, um Tiere im angrenzenden Waldstück nicht zu stören.

Die Erschließung des Plangebiets wird über die angrenzende öffentliche Straße erfolgen. Innerhalb des Bauvorhabens wird es keine weiteren öffentlichen Erschließungsanlagen geben. Die PV-Anlage wird aus Sicherheitsgründen mit einer Zauanlage (siehe Anlage 4) eingefriedet. Ein möglicher Verknüpfungspunkt, um den Strom in das Netz einzuspeisen, ist bereits bekannt. Die Einspeisung des Stroms erfolgt am 20-kV-Kabel in der Gemarkung Leinzell auf dem Flurstück 220/1. Eine mögliche Trassenführung zur ca. 6km entfernten Einspeisestelle wurde bereits positiv geprüft. Die geplante Trasse führt ausschließlich über öffentliche Wege und Straßen. Eine darauf zu entrichtende Grunddienstbarkeit ist mit den betroffenen Gemeinden noch abzustimmen.

Ein großer Pluspunkt ist, dass voraussichtlich bereits ab dem zweiten Jahr der Inbetriebnahme Gewerbesteuern anfallen, welche an die Gemeinde abgeführt werden. Das Projekt stellt somit für die Gemeinde einen finanziellen Mehrwert dar. Nicht zuletzt ist die Energieautarkie, welche durch den Solarpark geschaffen wird, ein weiterer Vorteil.

Ein Solarpark kann nicht nur die Funktion der Stromproduktion erfüllen, sondern bietet auch ein Rückzugsgebiet für Bienen, Vögel und sonstige Tiere. Die geplante Bauweise sieht eine spezielle Wiesenmischung für Feldhamster und Vögel vor. Zusätzlich bieten die Reptilienhabitate, Eidechsen und sonstigen Kriechtieren Rückzugsräume, die sie auf weiter Flur kaum noch finden.

Um zu veranschaulichen wie ökologisch ein Solarpark ist und welche Aufwertung ein Acker durch eine solche Maßnahme erhält, sind nachfolgend ausgewählte Illustrationen angehängt. Ziegen oder Schafe können für die Beweidung eingesetzt werden und fungieren als „natürlicher Rasenmäher“.



Imker tragen mit ihren Bienenvölkern zu einer Artenvielfalt auf dem Gelände des Solarparks herbei. Die Wiesenblütmischung sorgt für eine abwechslungsreiche Flora.



Berücksichtigung von Umweltbelangen

Mit dem Bau der geplanten Anlage erfolgt eine Umwandlung der Fläche von intensiv genutztem Ackerland hin zu extensivem Grünland. Nur ein sehr geringer Prozentsatz der Fläche wird dabei tatsächlich versiegelt, da die Befestigungen für die Module in den Boden gerammt werden (vgl. Anlage 3). Die natürlichen Bodenfunktionen bleiben somit erhalten. Für das Retentionsvermögen des Bodens, den Erosionsschutz auf der Fläche und das Grundwasser sind durch die extensive Nutzung positive Effekte zu erwarten.

Das Planungsgebiet wird derzeit überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Innerhalb des Plangebietes sind keine geschützten Biotope vorhanden. Potentiell können im Planungsgebiet Offenlandarten, wie Feldlerche usw. vorkommen. Als Jagdhabitat dient das Planungsgebiet auch Greifvögeln, wie z.B. dem Mäusebussard. Insgesamt werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen jedoch als unerheblich eingestuft. Das geplante Vorhaben wirkt sich vielmehr sogar positiv auf diese Schutzgüter aus. Die Extensivierung der Flächen, sowie das angedachte Beweidungskonzept begünstigen im Vergleich zur vorherigen Nutzung die Artenvielfall der Flora und Fauna.

Durch die Aufständigung der Solarmodule ist von einer minimalen Beeinträchtigung des Kleinklimas auszugehen. Aufgrund der Tatsache, dass durch die Nutzung der Sonnenenergie andere klima- und umweltbelastenden Energieträger eingespart werden können, sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima insgesamt als sehr positiv zu sehen.

Im Bereich des Plangebiets ist das Landschaftsbild geprägt von der landwirtschaftlichen Flur. Im Norden ist das Plangebiet durch den angrenzenden Wald gut abgeschirmt. Von der Kreisstraße Schechingen – Hohenstadt ist die Fläche zwar einsehbar, jedoch ist aufgrund der Entfernung von ca. 500m keine Störung des Verkehrs anzunehmen. Mit Blickrichtung Süden ist die nächstliegende Wohnbebauung der Gemeinde Schechingen mehr als einen Kilometer entfernt und insoweit keine Beeinträchtigung zu erwarten. Im Westen wird das Plangebiet durch zwei landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen vom angrenzenden Biotop abgeschirmt.

Ein Umwelt- und Blendgutachten wird zu gegebener Zeit in Auftrag gegeben.

Anlagen

1. Lageplan
2. Modulplan
Entwurf
3. Montagegestell
4. Sicherheitszaun



Gesamtmodulzahl: 12.384
Module: Q 385
Leistung: 4.767,84 kWp
Fläche: 3,95 ha
Flurnummer: 852



SUNTEC ENERGIESYSTEME GMBH
AM TIERGARTEN 2
97253 WOLKSHAUSEN
(09337) 980 775
WWW.SUNTEC-ENERGIESYSTEME.DE

DIESE ZEICHNUNG IST EIGENTUM DER
SUNTEC ENERGIESYSTEME GMBH UND
DARF OHNE ZUSTIMMUNG NICHT
VERVIELFÄLTIGT WERDEN

KUNDE

Erbengemeinschaft Groß

VERÖFFENTLICHT

#	DATUM	BESCHREIBUNG	
1.0	24.09.2021	ENTWURF	FK

ZEICHNUNGSTITEL

Modulverlegeplan
ENTWURF

PROJEKT BESCHREIBUNG
PHOTOVOLTAIK
Freifläche

PROJEKT STANDORT
Schechingen

ZEICHNER / INGENIEUR
Fabian Klaus

DATUM
24.09.2021

PROJEKT NAME / NUMMER
EMIS# 13

DATEINAME
Entwurf Schechingen mit
grün.dwg



	1	2	3	4	5	6	7	8		
A	Neigungswinkel	Tischbreite	Mindesthöhe	Maximalhöhe	Pfostenabstand	Gesamtbreite	Auskragung 2	Auskragung 1	Pfostenhöhe	Pfostenhöhe
	α	A	B	C	D	E	F	G	P1	P2
	10°	6050	800	1850	3500	6000	1200	1300	770	1380
	15°			2360	3400	5850	1150	1300	880	1800
	20°			2870	3300	5700	1100	1300	990	2200
	10°	6050	900	1950	3500	6000	1200	1300	870	1480
	15°			2460	3400	5850	1150	1300	980	1900
	20°			2970	3300	5700	1100	1300	1090	2300
B	10°	6050	1000	2050	3500	6000	1200	1300	970	1580
	15°			2560	3400	5850	1150	1300	1080	2000
	20°			3070	3300	5700	1100	1300	1190	2400
Alle Angaben sind Richtwerte in mm. Genaue Maße sind den projektspezifischen Plänen zu entnehmen.										

Tischgröße variabel konfigurierbar

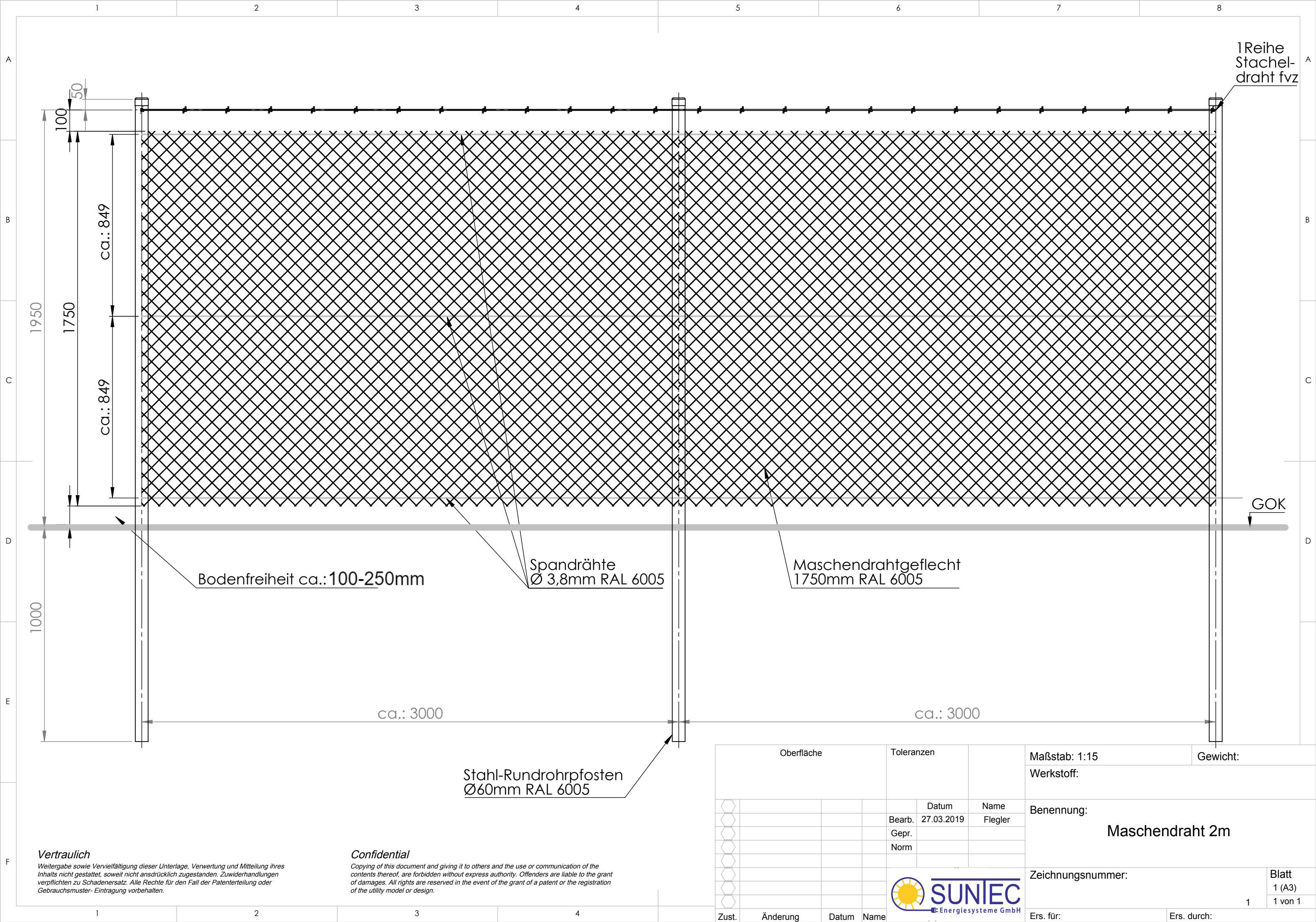
$\alpha \pm 1,5^\circ$

GOK

Erdreich

RT = Rammtiefe
Standard = 1,5m
variiert je nach Boden

	Datum	Name	Maßstab: 1:25
Bearb.			Benennung:
Gepr.			
Norm			
Zeichnungsnummer:			Blatt 1 (A3) 1 von 2
Ers. für:		Ers. durch:	



Vertraulich
Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.

Confidential
Copying of this document and giving it to others and the use or communication of the contents thereof, are forbidden without express authority. Offenders are liable to the grant of damages. All rights are reserved in the event of the grant of a patent or the registration of the utility model or design.

Oberfläche				Toleranzen		Maßstab: 1:15		Gewicht:	
						Werkstoff:			
					Datum	Name			
				Bearb.	27.03.2019	Flegler			
				Gepr.					
				Norm					
									
									
									
									
Zust.	Änderung	Datum	Name	 SUNTEC Energiesysteme GmbH		Zeichnungsnummer:			Blatt 1 (A3) 1 von 1
						Ers. für:		Ers. durch:	

